



Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel



Den Klimawandel gemeinsam mit den Entwicklungsländern bekämpfen

luft



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



umwelt

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11

(*): Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang
zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://ec.europa.eu>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008

ISBN 978-92-79-09342-5

doi 10.2779/43333

© Europäische Gemeinschaften, 2008
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium



Gedruckt auf mit dem eu-umweltzeichen versehenem recyclingpapier
(<http://ec.europa.eu/ecolabel>)

Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel

Den Klimawandel gemeinsam mit den Entwicklungsländern bekämpfen


Einleitung	5
Zusammenarbeit zwischen der EU und den Entwicklungsländern beim Klimawandel	10
Förderung der Anpassung und des Kapazitätenaufbaus	14
Bereitstellung einer umweltfreundlichen und sicheren Energieversorgung	17
Förderung einer umweltfreundlichen Entwicklung durch den EU-Emissionshandel	20
Förderung der nachhaltigen Forstwirtschaft	22
Unterstützung von Entwicklungsländern durch Klimaforschung	24



Einleitung

Als weltgrößter Geber von Entwicklungshilfe engagiert sich die Europäische Union nachdrücklich für die Unterstützung von Entwicklungsländern im Kampf gegen die Armut, beim Erreichen der Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Die Bekämpfung des Klimawandels, eine der schwerwiegendsten Herausforderungen der Menschheit, ist fester Bestandteil dieser Agenda.

Die EU verfolgt dieses Ziel intensiv, sowohl auf multilateraler Ebene durch das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimawandel (UNFCCC), das Kyoto-Protokoll und seinen Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung als auch durch die regionale und bilaterale Zusammenarbeit mit einzelnen Entwicklungsländern aus allen Regionen.



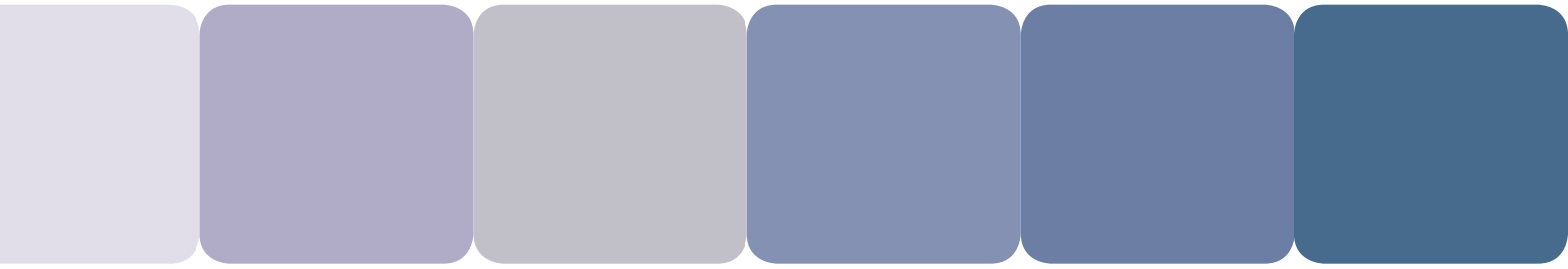
Der Klimawandel stellt nicht nur ein Umweltproblem dar, sondern birgt auch ein erhebliches Risiko für die Entwicklung und die internationale Sicherheit. Zwar betrifft der Klimawandel alle Länder, jedoch werden die Entwicklungsländer und die ärmsten Bevölkerungsgruppen als erste und am härtesten davon betroffen sein. Die zunehmende Nahrungsmittelknappheit, der Wassermangel, die Ausbreitung von Krankheiten auf neue Gebiete, Schäden durch Überflutungen und Zwangsmigration aufgrund der Verwüstung und Versteppung von Ackerland sowie der Anstieg des Meeresspiegels gehören zu den wahrscheinlichsten Auswirkungen des Klimawandels auf die Entwicklungsländer.

Ärmere Länder, deren Volkswirtschaften von naturgebundenen Wirtschaftszweigen wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei bestimmt werden, sind davon besonders betroffen. Auch Entwicklungsländer mit breiter gefächerten Volkswirtschaften sind bedroht, da sie aufgrund des Fehlens von finanziellen Mitteln, geeigneter Technologie und wirksamen Institutionen nur über begrenzte Kapazitäten verfügen, um sich auf die Folgen des Klimawandels einzustellen.

Die Europäische Union hält eine deutliche Reduzierung der weltweiten Treibhausgasemissionen für notwendig, damit diese nicht ein Niveau erreichen, das irreversible und möglicherweise katastrophale Veränderungen verursachen könnte. Die weltweiten Emissionen dürfen innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre nicht weiter ansteigen und müssen bis 2050 mindestens auf die Hälfte des Niveaus von 1990 gesenkt werden, um die Chance zu wahren, die globale Erwärmung auf nicht mehr als 2° C des vorindustriellen Niveaus zu begrenzen.

Ein neues UN-Klimaschutzabkommen ist notwendig, um einen umfassenden weltweiten Rahmen zu schaffen, mit dem diese Ziele erreicht werden können. Gemäß dem Grundsatz unterschiedlicher, jedoch differenzierter Verantwortlichkeiten und entsprechender Fähigkeiten müssen die Industrieländer bei Emissionssenkungen die Vorreiterrolle einnehmen, denn schließlich sind sie die Hauptverursacher dieses Problems, und sie verfügen auch über die meisten Mittel zu seiner Bewältigung. Die EU ist bereit, ihre Emissionen bis 2020 um 30% unter das Niveau von 1990 zu senken, sofern andere Industrieländer sich im Rahmen eines neuen Abkommens zu ähnlichen Maßnahmen bereiterklären¹. In Erwartung eines solchen Abkommens und um seinen Partnern mit gutem Beispiel voranzugehen, hat sich die EU verpflichtet, ihre Emissionen unter allen Umständen um mindestens 20% zu verringern.

¹ Siehe die Broschüre aus dieser Reihe *Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel: Globale Maßnahmen bis 2020 und darüber hinaus*



Ohne Anstrengungen seitens der Entwicklungsländer und insbesondere der Schwellenländer lässt sich der Klimawandel nicht in den Griff bekommen. Die gesamten Emissionen aller Entwicklungsländer dürften bis etwa 2020 diejenigen der Industrieländer übertreffen. Es ist daher unerlässlich, dass die Entwicklungsländer beginnen, ihr Emissionswachstum so bald wie möglich zu drosseln und sich ab 2020 auf drastische Senkungen vorbereiten.

Darüber hinaus muss der Trend zur schnellen und ungezügelten Abholzung in tropischen Ländern aufgehalten und umgekehrt werden, um den Klimawandel erfolgreich bekämpfen zu können. Die Abholzung ist derzeit Ursache für rund ein Fünftel der weltweiten Treibhausgasemissionen.

Selbst wenn diese Maßnahmen Wirkung zeigen, wird die durchschnittliche Erdtemperatur aufgrund der bisherigen langsamen Reaktion der Erdatmosphäre auf die bisherigen Emissionen in den kommenden Jahrzehnten weiter steigen. Sowohl die Industrieländer wie auch die Entwicklungsländer müssen sich daher auf diese klimatischen Veränderungen, die bereits spürbar werden, einstellen, um ihre Auswirkungen auf ein Minimum reduzieren.

Nach Ansicht der EU besteht das geeignetste Mittel zur Anpassung an den Klimawandel und zu seiner Reduzierung darin, diese Ziele in die Strategien zur Armutsbekämpfung bzw. nachhaltigen Entwicklung generell zu übernehmen. Sie legt zudem großen Wert darauf, dass diese Strategien von den Entwicklungsländern selbst übernommen und vorangebracht werden.

Der im Jahr 2005 gebildete „Europäische Konsens“ für die Entwicklung² verpflichtet Europa, seine Partner bei den Bemühungen zu unterstützen, den Umweltaspekt in die Entwicklung einzubeziehen und ihre Voraussetzungen zur Erfüllung multilateraler Umweltvereinbarungen wie des UNFCCC und des Kyoto-Protokolls auszubauen.

Diese Broschüre aus der Reihe *Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel* vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, mit denen die EU Entwicklungsländer bei der Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels und der Verringerung seiner Ursachen unterstützt, mit als besonderem Schwerpunkt die Zusammenarbeit mit asiatischen Entwicklungsländern.

² „Der Europäische Konsens“ über Entwicklung ist eine gemeinsame Erklärung zur EU-Entwicklungspolitik des Rates der Europäischen Union, der EU-Regierungen, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission. Sie wurde am 20. Dezember 2005 unterzeichnet.



Millenium-Entwicklungsziele

Die Millenium-Entwicklungsziele sind in der Milleniumserklärung niedergelegt, die auf dem Millenium-Gipfel der Vereinten Nationen von 189 Nationen angenommen wurde. Ihre Ziele sollen bis 2015 erfüllt werden, sofern nichts anderes festgelegt wird.

1

Extreme Armut und Hunger beseitigen

- Die Zahl der Menschen, die von weniger als einem US-Dollar pro Tag leben, soll um die Hälfte gesenkt werden.
- Der Anteil der Menschen, die unter Hunger leiden, soll um die Hälfte gesenkt werden.

2

Grundschulausbildung für alle Kinder gewährleisten

- Alle Jungen und Mädchen sollen eine vollständige Grundschulausbildung erhalten.

3

Gleichstellung und größeren Einfluss der Frauen fördern

- In der Grund- und Mittelschulausbildung soll bis zum Jahr 2005 und auf allen Ausbildungsstufen bis zum Jahr 2015 jede unterschiedliche Behandlung der Geschlechter beseitigt werden.



4

Die Kindersterblichkeit senken

- Die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren soll um zwei Drittel gesenkt werden.

5

Die Gesundheit der Mütter verbessern

- Die Müttersterblichkeit soll um drei Viertel gesenkt werden.

6

HIV/Aids, Malaria und andere Krankheiten bekämpfen

- Die Ausbreitung von HIV/Aids soll zum Stillstand gebracht und zum Rückzug gezwungen werden.
- Der Ausbruch von Malaria und anderer schwerer Krankheiten soll unterbunden und ihr Auftreten zum Rückzug gezwungen werden.

7

Eine nachhaltige Umwelt gewährleisten

- Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung sollen in der nationalen Politik übernommen werden; dem Verlust von Umweltressourcen soll Einhalt geboten werden.
- Die Zahl der Menschen, die über keinen nachhaltigen Zugang zu gesundem Trinkwasser verfügen, soll um die Hälfte gesenkt werden.
- Bis zum Jahr 2020 sollen wesentliche Verbesserungen in den Lebensbedingungen von zumindest 100 Millionen Slumbewohnern erzielt werden.

8

Eine globale Partnerschaft im Dienst der Entwicklung schaffen

- Ein offenes Handels- und Finanzsystem, das auf festen Regeln beruht, vorhersehbar ist und nicht diskriminierend wirkt, soll weiter ausgebaut werden. Dies schließt eine Verpflichtung zu guter Staatsführung, zur Entwicklung und zur Beseitigung der Armut sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene ein.
- Auf die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder muss entsprechend eingegangen werden. Dazu gehören der zoll- und quotenfreie Marktzugang für die Exporte dieser Länder; die verstärkte Schuldenerleichterung für die hochverschuldeten armen Länder; die Streichung aller bilateralen öffentlichen Schulden dieser Länder; sowie eine großzügigere Entwicklungshilfe für Länder, die wirkliche Anstrengungen zur Senkung der Armut unternehmen.
- Auf die besonderen Bedürfnisse der Binnenstaaten und der kleinen Inselentwicklungsländer muss entsprechend eingegangen werden.
- Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer mit niedrigen und mittleren Einkommen müssen durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend und wirksam angegangen werden, damit ihre Schulden auf lange Sicht tragbar werden.
- In Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern soll für die Schaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeitsplätze für junge Menschen gesorgt werden.
- In Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie sollen lebenswichtige Medikamente in den Entwicklungsländern zu erschwinglichen Preisen verfügbar gemacht werden.
- In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sollen die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verfügbar gemacht werden.

Zusammenarbeit zwischen der EU und den Entwicklungsländern beim Klimawandel



Der Klimawandel hat in der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Entwicklungsländern seit Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimawandel (UNFCCC) im Jahr 1992 zunehmend an Bedeutung gewonnen. In den letzten Jahren wurde insbesondere die Zusammenarbeit im Klimaschutzbereich innerhalb einer Reihe von Rahmenregelungen bedeutend verstärkt.

Das UNFCCC und das Kyoto-Protokoll sowie die dazugehörigen Institutionen, wie die Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility – GEF), sind natürlich die wichtigsten Wege, über die die EU den Entwicklungsländern allgemeine Unterstützung und finanzielle Hilfe zum Klimaschutz leistet. Die EU unterstützt die Entwicklungsländer auch durch weitere multilaterale und bilaterale Maßnahmen.

Sie leistete einen entscheidenden Beitrag zur politischen Erklärung von Bonn über die Klimaschutzfinanzierung für Entwicklungsländer und seit dem Jahr 2005 stellen die EU-Mitgliedstaaten den größten Teil der jährlich zugesagten 410 Millionen Dollar bereit. Die EU unterstützt nachdrücklich den im Kyoto-Protokoll vorgesehenen Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism – CDM). Darüber hinaus engagiert sich die EU für die frühzeitige Bildung und Anwendung eines Anpassungsfonds, der hauptsächlich aus den Einnahmen des CDM finanziert werden soll.

Im Jahr 2004 bekräftigte die EU erneut ihre Entschlossenheit zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bekämpfung des Klimawandels, indem sie einen **Aktionsplan zum Klimawandel und Entwicklungszusammenarbeit** für den Zeitraum bis 2008 verabschiedete. Die Erneuerung des EU-Engagements für die Zeit nach 2008 ist in Vorbereitung.

Mit diesem Aktionsplan, der auf einer von der Europäischen Kommission³ entwickelten Strategie⁴ beruht, sollen die Fähigkeiten der Entwicklungsländer zur Anpassung an den Klimawandel und dessen Reduzierung erweitert werden.

3)Die drei wichtigsten Organe der EU sind der Rat der Europäischen Union, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission. Rechtsvorschriften sind vom Rat zu genehmigen, der sich aus den Vertretern der Regierungen der 27 Mitgliedstaaten zusammensetzt, sowie vom Europäischen Parlament, in dem die direkt gewählten Abgeordneten aus den Mitgliedstaaten vertreten sind. Die Kommission schlägt Maßnahmen und Rechtsvorschriften vor und ist für die richtige Umsetzung der Rechtsvorschriften nach ihrer Annahme verantwortlich.

4)*Klimaänderungen und Entwicklungszusammenarbeit*. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament KOM(2003) 85 endgültig

EU-Aktionsplan „Klimaänderungen und Entwicklungszusammenarbeit“ 2004-2008

Der Aktionsplan, der vom Rat der Europäischen Union im November 2004 angenommen wurde, umfasst fünf strategische Ziele:

- **Anhebung des politischen Stellenwerts des Klimaschutzes.** Die Maßnahmen umfassen folgende Punkte: Aufnahme des Klimaschutzes in die Tagesordnungen aller hochrangigen entwicklungspolitischen Zusammenkünfte; Ausarbeitung länderspezifischer oder regionaler Kurzdarstellungen über den Klimaschutz; Förderung von Austauschprogrammen zwischen der EU und Partnerländern zur Verbesserung der gegenseitigen Verständigung.
- **Förderung der Anpassung.** Die Maßnahmen beinhalten: Unterstützung der Partnerländer bei der Anfälligkeits- und der Anpassungsbewertung sowie die Ausarbeitung nationaler Klimaschutz-Aktionsprogramme zur Anpassung für die am wenigsten entwickelten Länder; Entwicklung von Leitlinien für die Einbeziehung des Klimaschutzes in Entwicklungsprogramme – unter anderem Maßnahmen zur Verhinderung von Fehlanpassungen –, auf der Grundlage der Konsultation mit allen Interessengruppen; Förderung des Aufbaus von Kapazitäten in den Institutionen der Entwicklungsländer, um auf Katastrophen, die durch den Klimawandel verursacht werden, besser zu reagieren.
- **Unterstützung eines Entwicklungskurses zur Reduzierung und Verringerung von Treibhausgasemissionen.** Die Maßnahmen umfassen folgende Punkte: Unterstützung von Pilotprojekten zur Stärkung der Verbindungen zwischen Regierungsministerien und Forschungsgemeinschaften; Unterstützung von Partnerländern bei Forschungsarbeiten zu Technologien mit niedrigem CO₂-Ausstoß und Weiterentwicklung von lokalen Reduzierungstechnologien; Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten für die Beteiligung von Entwicklungsländern am Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean-Development-Mechanism – CDM) des Kyoto-Protokolls.
- **Kapazitätenaufbau.** Die Maßnahmen beinhalten: Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten für die Vorhersage der Auswirkungen des Klimawandels und die Anfälligkeitsbewertung; Ermittlung von Möglichkeiten zur Förderung einer engeren Abstimmung zwischen Entwicklungsländern bei der Vorbereitung auf Klimaschutzverhandlungen; Aufbau von Datenbanken zur Verbreitung von Informationen und Bereitstellung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz.
- **Überwachung und Bewertung des Aktionsplans.** Die Maßnahmen umfassen folgende Punkte: regelmäßige Diskussionen über die Durchführung des Plans und Einholung von Stellungnahmen der Interessengruppen; Ausarbeitung eines halbjährlichen Auswertungsberichts sowie Änderung und Aktualisierung des Plans auf Grundlage dieses Berichts.

Die Schärfung des politischen Profils von Klimaschutz gehört zu den strategischen Prioritäten des Plans. In der Praxis wird dies dadurch erreicht, dass das Thema Klimaschutz systematischer Bestandteil in den EU-Beziehungen mit internationalen Partnern auf multilateraler, regionaler und bilateraler Ebene wird.

Die EU hat ihre Zusammenarbeit mit China und Indien im Klimaschutzbereich ausgebaut, indem sie im Jahr 2005 die **Initiative zwischen der EU und Indien für umweltfreundliche Entwicklung und die Bekämpfung des Klimawandels** sowie die **Partnerschaft zwischen der EU und China für die Bekämpfung des Klimawandels** eingeleitet hat. Diese verstärkte Zusammenarbeit unterstreicht das Engagement der drei Partner bei der Bekämpfung des Klimawandels.

Die Partnerschaft mit China wird durch ein fortlaufendes Arbeitsprogramm mit Kooperationsprojekten unterstützt. Diese Projekte zielen darauf ab, Kapazitäten aufzubauen und praktische, wissenschaftliche und technische Kenntnisse geeigneter Reduzierungs- und Anpassungsoptionen in der EU und China zu entwickeln, zum Beispiel durch ein gemeinsames Forschungs- und Pilotprojekt für die nahezu emissionsfreie Stromerzeugung durch Kohlekraftwerke. Im Rahmen dieser Partnerschaft wurden Veranstaltungen und Projekte in Indien und China zu Themen wie Klimaforschung, dem Mechanismus zur umweltverträglichen Entwicklung und Anpassungsstrategien erfolgreich durchgeführt, und viele weitere sind in Planung.



Auf multilateraler und subregionaler Ebene wurde die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem ASEAN im Klimaschutzbereich im Jahr 2007 eingeleitet durch die Organisation eines ersten technischen Workshops einer Reihe im Rahmen des **Regionalen Dialoginstruments EU-ASEAN (READI)**. Im Jahr 2008 wird eine ähnliche Initiative im ASEM-Rahmen gestartet. Im September 2006 nahmen die Staats- und Regierungschefs von 38 Ländern Europas und Asiens sowie der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso, beim Gipfeltreffen Asien-Europa (ASEM6) in Helsinki, Finnland, eine Erklärung über die Bekämpfung des Klimawandels an. Bei ihrem Treffen vom April 2007 in Kopenhagen, Dänemark, bekräftigten die ASEM-Umweltminister ihre Zusage, bei der Bekämpfung des Klimawandels mit der EU zu kooperieren.

Die Europäische Kommission und Brasilien begannen einen Dialog über die Umwelt- und Klimaschutzdimension der nachhaltigen Entwicklung, der im Rahmen der vor kurzem ins Leben gerufenen Strategischen Partnerschaft vertieft werden soll. Mit Südafrika wurde ein Forum für Umwelt und nachhaltige Entwicklung mit einer Arbeitsgruppe zum Klimawandel eingerichtet. Ein regelmäßiger Dialog über den Klimawandel findet zudem mit Südkorea statt, und konkrete Initiativen für eine engere Zusammenarbeit in diesem Bereich werden mit Mexiko vorbereitet.

Im September 2007 schlug die Europäische Kommission die Einrichtung einer **Globalen Allianz für den Klimaschutz (Global Climate Change Alliance – GCCA)** zwischen der EU und den am stärksten vom Klimawandel gefährdeten Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, vor. Die EU wird mit diesen Ländern zusammenarbeiten, um Klimaschutzmaßnahmen vollständig in die Strategien zur Armutsbekämpfung einzubeziehen. Der verstärkte Dialog über den Klimawandel und der Erfahrungsaustausch über die Einbeziehung der Klimaschutzthematik in die politischen Maßnahmen sowie Investitionen werden bei dieser Initiative im Mittelpunkt stehen.

Ein weiteres Ziel der GCCA ist die Bereitstellung beträchtlicher Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels in diesen Ländern. Diese Mittel dienen hauptsächlich zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verringerung des Katastrophenrisikos. Gleichzeitig werden die Entwicklungsländer aber auch bei der Eindämmung der Entwaldung und bei der Beteiligung am weltweiten Emissionshandel unterstützt. Die Kommission hat Haushaltsmittel in Höhe von 50 Millionen Euro für den Zeitraum 2008-2010 bereitgestellt, um die Initiative ins Leben zu rufen. Dabei rechnet sie außerdem mit der Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten.

ASEM6 Erklärung zum Klimawandel, September 2006 (Auszüge) [inoffizielle Übersetzung]

Wir, die Staats- und Regierungschefs von dreizehn asiatischen Nationen, fünfundzwanzig europäischen Nationen und der Präsident der Europäischen Kommission, haben uns am 10. und 11. September 2006 zum 6. Asien-Europa-Treffen in Helsinki versammelt (...) und uns auf folgende Erklärung geeinigt:

Notwendigkeit internationalen Handelns

1. Wir verpflichten uns zu entschlossenem und dringendem Handeln, um mehrere zusammenhängende Ziele bei der Bekämpfung des Klimawandels, der Verringerung der Luftverschmutzung und der Verbesserung der globalen Umwelt zu erreichen und gleichzeitig zu nachhaltiger Entwicklung und Synergien mit energiepolitischen Zielen beizutragen.

2. In Anerkennung dessen, dass die weltweite Natur des Klimawandels eine möglichst umfassende Zusammenarbeit und Beteiligung an einem wirksamen und geeigneten internationalen Vorgehen erfordert, das mit den Grundsätzen des Übereinkommens vereinbar ist, sind wir entschlossen, dem Klimawandel durch internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten und der jeweiligen Fähigkeiten entgegenzutreten, um das letztendliche Ziel des Übereinkommens zu erreichen. Wir verpflichten uns, zusammenzuarbeiten, um den Zugang zu einer nachhaltigen Energieversorgung zu verbessern und dadurch die Erfüllung der Millennium-Entwicklungsziele zu fördern.

Anpassung und weitere Herausforderungen zur Bekämpfung des Klimawandels

8. Eingedenk der Tatsache, dass alle Länder von den negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein können, unterstreichen wir die Bedeutung der Anpassung. Wir begrüßen die verstärkte internationale Beachtung dieser Anfälligkeit und der Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel aufseiten der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder. Wir fordern die Einbeziehung von Klimarisiken und Anpassungsstrategien in einzelstaatliche Entwicklungsstrategien und -politiken, und wir werden die internationale Zusammenarbeit verstärken. Diese kann dazu beitragen, die Auswirkungen und Anfälligkeiten zu bewerten, anpassungsfähige Kapazitäten aufzubauen und Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

9. Wir verpflichten uns, die Zusammenarbeit zwischen den ASEM-Partnern zu verstärken, um Informationen und Frühwarnungen bei Naturkatastrophen, einschließlich derjenigen, deren Ursache der Klimawandel ist, auszutauschen.

10. Wir betonen die Notwendigkeit, die Klimaschutzpolitik durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Entwaldung zu ergänzen, und nehmen die Erklärungen des Vorsitzenden zum illegalen Holzeinschlag bei früheren ASEM-Treffen zur Kenntnis.* Wir betonen zudem die Notwendigkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern und Ozeanen sowie anderer terrestrischer, küstennaher und mariner Ökosysteme. In diesem Zusammenhang nehmen wir den „Vision and Action Plan“ von Manila zur Kenntnis, der anlässlich des Treffens der ASEM-Ozean-Initiative verabschiedet wurde.**

ASEM-Ausblick

11. Wir bekräftigen unser Versprechen, bei der Bekämpfung des Klimawandels intensiver zusammenzuarbeiten, indem wir die Fähigkeiten und den Wert des Beitrags von ASEM zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit durch Dialog im Zusammenhang mit unterschiedlichen multilateralen Foren anerkennen, und wir appellieren an die diesbezügliche weitere Stärkung der Rolle von ASEM. Wir werden uns weiterhin im internationalen Dialog engagieren, um eine Verständigung über das weitere weltweite Vorgehen bei der Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen zu erreichen, auf der Grundlage gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten mit den jeweiligen Fähigkeiten.

* Zusammenfassung des Vorsitzenden des Treffens der ASEM-Umweltminister vom 13. Oktober 2003 in Lecce, Italien; Erklärung des Vorsitzenden des 7. Treffens der ASEM-Außenminister in Kyoto, Japan, 6./7. Mai 2005

** Manila, 29.-31. März 2006



Förderung der Anpassung und des Kapazitätenaufbaus

Die Entwicklungsländer und insbesondere die Armen in Entwicklungsländern sind von den negativen Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel in Bezug auf Wasservorräte, Landwirtschaft und die Verbreitung von Infektionskrankheiten, besonders betroffen.

Erforderlich sind hierbei Anpassungsstrategien, um die Belastbarkeit der Entwicklungsländer gegenüber diesen Auswirkungen zu vergrößern, während gleichzeitig die nationalen und internationalen Bemühungen zur Armutsbekämpfung fortgesetzt werden müssen. Die Entwicklungsländer verzeichnen mitunter auch Schwachstellen in ihren menschlichen und institutionellen Kapazitäten zur Bewältigung des Klimawandels. Daher sollten wir zum Aufbau dieser Kapazitäten beitragen.



Um wirksam zu sein, muss diese Anpassung sowohl von Geber- wie auch Empfängerländern dauerhaft in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden. Der EU-Aktionsplan Klimaänderungen und Entwicklungszusammenarbeit 2004-2008 (siehe S. 11) ist ein wichtiger Schritt in dieser Richtung.

Der „**Europäische Konsens**“ über Entwicklung, der die Gefährdung der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer widerspiegelt, erklärt die Hilfe zur Anpassung an den Klimawandel zu einem zentralen Element der EU-Unterstützung.

Im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimawandel (UNFCCC) unterstützt die EU voll und ganz die im Marrakesch-Abkommen enthaltenen Rahmenregelungen für den Kapazitätenaufbau in Entwicklungsländern sowie die laufende Arbeit im Namen der am wenigsten entwickelten Länder. Die EU begleitet nationale Klimaschutz-Aktionsprogramme durch Beiträge zum Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder und durch bilaterale Hilfsmaßnahmen. Es ist vorgesehen, dass die Unterstützung bei der Durchführung der nationalen Aktionsprogramme zur Anpassung (NAPA) durch die Globale Klimaschutz-Allianz verstärkt wird.

Ferner setzt sich die EU für das fünfjährige Arbeitsprogramm für Anpassung im Rahmen des UNFCCC sowie für die frühzeitige Einrichtung und Anwendung des Anpassungsfonds des Kyoto-Protokolls ein. Das Anpassungsaktionsprogramm ist eine wichtige Möglichkeit, um das Erkennen der Auswirkungen des Klimawandels sowie der Anfälligkeiten, des Anpassungsbedarfs und der Handlungsrichtungen der Länder zu fördern.

Über den multilateralen Rahmen hinaus unterstützt die EU auch eine Reihe spezifischer bilateraler oder regionaler Projekte, um zu den Bemühungen der Entwicklungsländer bei der Anpassung und beim Kapazitätenaufbau beizutragen.

Mit dem von der Europäischen Kommission finanzierten Projekt **ACCCA (Advancing Capacity to Support Climate Change Adaptation)**⁵ wird ein geografisch breitgefächertes Spektrum von Anpassungsprogrammen zur Bewältigung von Klimarisiken in Entwicklungsländern geschaffen.

Es wird Partnerschaften zwischen Interessengruppen und Wissenschaftlern in afrikanischen und asiatischen Entwicklungsländern anregen, um zur Erarbeitung effizienter Anpassungsentscheidungen beizutragen, die die Anfälligkeit durch den Klimawandel reduzieren und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung fördern.

SNAPP 2012

Das Projekt SNAPP 2012 (Unterstützung nationaler Bewertungen von Post-2012-Vorschlägen zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Entwicklung) unterstützt Brasilien, Südafrika, Indien und China bei der Bewertung der Vor- und Nachteile verschiedener Vorschläge für eine Änderung der internationalen Klimaschutzregelung nach 2012 unter Berücksichtigung der nationalen Prioritäten und nachhaltigen Entwicklungsziele.

Jedes Land organisiert nationale Workshops, die sich in erster Linie mit den für das jeweilige Land wichtigsten Themen und Vorschlägen befassen. Im Jahr 2008 sollen im internationalen Dialog die Ergebnisse dieser Workshops in einen umfassenden Vorschlag eingebunden werden, mit dem das endgültige Ziel des UNFCCC so erfüllt werden kann, dass die Bedürfnisse der Entwicklungsländer berücksichtigt werden.

SNAPP 2012 beruht auf dem Projekt **BASIC (Building and Supporting Institutional Capacity)** von 2004-2006, das sich ebenfalls mit diesen vier Ländern befasste. Die Europäische Kommission hat beide Projekte unterstützt.

Mit Hilfe dieser Partnerschaften werden Pilotprojekte durchgeführt, mit denen einschlägige Klimarisiken identifiziert und entsprechende Prioritäten gesetzt werden. Danach werden die gewonnenen Erkenntnisse über die Risiken ausgewertet und entsprechende Anpassungsmöglichkeiten geprüft. Die Auswahl und Annahme geeigneter Maßnahmen wird durch Foren von Interessengruppen unterstützt.

Im Hinblick auf den Kapazitätenaufbau ist die Europäische Kommission ein wichtiger Förderer des Projekts **Climate Change Capacity Development (C3D) (Aufbau von Kapazitäten zur Bekämpfung des Klimawandels)**,⁶ das ebenso wie ACCA vom Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UN Institute for Training and Research – UNITAR) verwaltet wird. Das Projekt C3D hilft Entwicklungsländern bei der Bekämpfung der Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere den ärmsten und am stärksten gefährdeten Entwicklungsländern.

Das Projekt hat eine innovative Partnerschaft für Ausbildung und Kapazitätenaufbau unter Ländern der südlichen Hemisphäre hervorgebracht, an der Einrichtungen in Senegal, Südafrika und Sri Lanka beteiligt sind, die sich mit Anfälligkeit und Anpassung, Abbau von Treibhausgasen bzw. Klimawandel und nachhaltiger Entwicklung beschäftigen. Jede Einrichtung schult jeweils andere Einrichtungen sowie lokale und regionale Interessengruppen.

Der Kapazitätenaufbau wird auch durch das Projekt **UNFCCC: Ensuring implementation and participation in Asia-Pacific (UNFCCC: Gewährleistung der Umsetzung und Beteiligung im asiatisch-pazifischen Raum)** gefördert, das im Südpazifik (Tuvalu und Cook-Inseln), Indonesien und Nepal durchgeführt wird. Das Projekt, das von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wird, soll gewährleisten, dass die Regierungen und die bedeutendsten Akteure der Zivilgesellschaft der Länder zuerst über die wichtigsten Themen in Bezug auf die Beteiligung und Umsetzung des UNFCCC informiert und dann mit geeigneten Handlungskompetenzen ausgestattet werden.

Beispiele für weitere von der EU unterstützte Projekte zur Anpassung und zum Kapazitätenaufbau sind in dieser Broschüre in den Abschnitten *Förderung einer umweltfreundlichen Entwicklung durch den EU-Emissionshandel* und *Unterstützung von Entwicklungsländern durch Klimaforschung* aufgeführt.

6) www.c3d-unitar.org

Humanitäre Hilfe und Unterstützung beim Katastrophenschutz durch die EU

Die EU leistet in bedeutendem Umfang humanitäre Hilfe für die Entwicklungsländer, um ihnen bei der Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen zu helfen; das gilt auch für Katastrophen, die durch extreme Wetterereignisse und den Klimawandel verursacht werden. Im Jahr 2006 stellte die Europäische Kommission weltweit 671 Millionen Euro für humanitäre Hilfe bereit.

Neben der Katastrophenhilfe umfasst die humanitäre Hilfe der EU das Programm DIPECHO (Disaster Preparedness ECHO) für Katastrophenschutz, mit dem die Bevölkerungsgruppen in den am stärksten von Naturkatastrophen, wie Wirbelstürmen, Stürmen und Überschwemmungen, bedrohten Regionen beim Katastrophenschutz unterstützt werden. Seit 1998 wurden durch DIPECHO über 150 Millionen Euro in den Katastrophenschutz in Süd- und Südostasien, Zentralasien, Mittel- und Südamerika und der Karibik investiert.

Die EU bemüht sich, im Laufe der Zeit die Maßnahmen zur Verringerung von Katastrophenrisiken nicht nur in humanitäre Hilfsaktionen, sondern auch in langfristige Entwicklungsprojekte und politische Maßnahmen der einzelnen Länder einzubeziehen. Als ersten Schritt haben die Kommission und die Gruppe der Entwicklungsländer in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) die Einrichtung einer EU-AKP-Naturkatastrophenfazilität vereinbart. Diese Organisation, für deren Anfangsphase 12 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden sind, wird die Kapazität regionaler AKP-Einrichtungen in den Bereichen Katastrophenvorbeugung und -schutz stärken.

Durch ihren Gemeinschaftsmechanismus für Zivilschutz leistet die EU zudem unmittelbar nach größeren natürlichen oder vom Menschen verursachten Katastrophen humanitäre Soforthilfe und ergreift dringende Umweltschutzmaßnahmen in EU-Mitgliedstaaten und Drittländern. Dazu gehörte die Hilfe für Bulgarien und Rumänien bei den Überschwemmungen im Jahr 2005 sowie für die USA bei den Hurrikänen Katrina und Rita im selben Jahr. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch extreme Wetterereignisse verursachte Katastrophen aufgrund der stärkeren Klimaänderungen einen zunehmenden Teil der EU-Zivilschutzarbeit in Anspruch nehmen werden.



Bereitstellung einer umweltfreundlichen und sicheren Energieversorgung

Die EU-Energieinitiative

Die Gewährleistung einer modernen und bezahlbaren Energieversorgung für die Bevölkerung der Entwicklungsländer ist eine Voraussetzung für die Erfüllung der Millennium-Entwicklungsziele und insbesondere für die Beseitigung der Armut.



Der EU-Rahmen für den Dialog und die Partnerschaft mit den Entwicklungsländern, zur Bewältigung dieser Aufgabe ist die **EU-Energieinitiative zur Beseitigung der Armut und zur nachhaltigen Entwicklung (EU Energy Initiative for Poverty Eradication and Sustainable Development (EUEI))**, die im Jahr 2002 anlässlich des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development - WSSD)) in Johannesburg eingeleitet wurde.

Die EUEI zielt darauf ab, den begrenzten Zugang zur Energieversorgung und die starke Abhängigkeit von traditioneller Biomasse, die Kennzeichen der Armut in den Entwicklungsländern sind, zu überwinden. Derzeit haben 1,6 Milliarden Menschen keinen Zugang zu elektrischem Strom und 2,4 Milliarden sind auf traditionelle Biomasse – Holz, landwirtschaftliche Abfälle und Dung – zum Kochen und Heizen angewiesen. Diese Brennstoffe verursachen Luftverunreinigungen in den Gebäuden, die zu chronischen Gesundheitsproblemen vor allem bei Frauen und Kindern führen.

Die EUEI ist eine gemeinsame Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission mit dem Ziel, den Zugang zu einer nachhaltigen Energieversorgung in den Entwicklungsländern zu verbessern. Sie ist außerdem ein Ansporn zum Handeln.

Im Rahmen dieser Initiative arbeitet die EU mit den Entwicklungsländern daran, im Energiesektor die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese ihre nationalen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ziele erreichen können. Dies geschieht insbesondere durch die Steigerung der Energieeffizienz, einschließlich einer effizienteren Nutzung fossiler Brennstoffe und traditioneller Biomasse, sowie durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Auf diese Weise trägt die Initiative zur Reduzierung des Klimawandels bei.

Maßgebend für die im Rahmen der EUEI durchgeführten Maßnahmen sind die Erfordernisse und Prioritäten der teilnehmenden Entwicklungsländer. Deren Eigenverantwortlichkeit für ihr Vorgehen ist dabei ein wichtiges Merkmal. Die öffentliche Entwicklungshilfe bietet einen grundlegenden Finanzrahmen für diese Initiative, das Ziel besteht aber auch darin, beträchtliche Finanzmittel aus privaten Quellen für weitere Investitionen zu gewinnen.

Die EU trägt außerdem dazu bei, die Nutzung erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern und anderen Regionen durch **die Johannesburger Koalition für erneuerbare Energien (Johannesburg Renewable Energy Coalition – JREC)** zu erweitern⁷. Die Koalition wurde anlässlich des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (WSSD) von der EU und einer Reihe gleichgesinnter Nationen gebildet, die sich zur Förderung nachhaltiger Energien verpflichteten. Derzeit gehören der Koalition 89 Mitglieder an; die Hälfte davon stammt aus Entwicklungsländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP). Die Europäische Kommission stellt das Sekretariat der Koalition und teilt sich den Vorsitz mit der Regierung von Marokko.



AKP-EU Energiefazilität

Ein wichtiges Ergebnis der EUEI ist die AKP-EU Energiefazilität, die mit 220 Millionen Euro ausgestattet ist. Ihr Ziel sind Investitionen in nachhaltige Energieversorgungssysteme für arme ländliche Bevölkerungsgruppen der AKP-Entwicklungsländer. Die Fazilität fördert zudem Projekte für eine bessere Kontrolle und eine effizientere Verwaltung im Energiesektor und unterstützt Investitionen in grenzüberschreitende Stromleitungen. Ungefähr 75 Projekte wurden für eine Finanzierung ausgewählt, die zu 40% aus Mitteln zur Förderung erneuerbarer Energien besteht.

COOPENER

Ein Mittel für die Umsetzung der EUEI vor Ort ist das COOPENER-Programm, das Teil des Programms **Intelligente Energie – Europa** ist⁸, welches dazu beiträgt, die lokalen Kapazitäten der Entwicklungsländer bei der Nutzung nachhaltiger Energien zur Armutslinderung zu stärken. Die Kofinanzierung wurde bisher für rund 40 Projekte in Asien, Subsahara-Afrika und Lateinamerika bewilligt.

Zu den asiatischen Projekten gehören REEPRO zur Förderung einer effizienten Nutzung erneuerbarer Energien in Kambodscha und Laos, RENDEV zum Ausbau nachhaltiger Energieversorgungssysteme in Bangladesch und Indonesien und RESIREA, zur Untersuchung der Realisierbarkeit der ländlichen Stromversorgung durch erneuerbare Energien in Vietnam, Laos und Kambodscha.

Die Förderung klimafreundlicher und „sauberer“ Energiequellen war der Hauptschwerpunkt des **EU-ASEAN Energiefazilität (EAEF)**⁹ Kooperationsprogramms, das von 2002 bis 2007 mit einer EU-Finanzierung von 21,5 Millionen Euro umgesetzt wurde. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz waren die Förderschwerpunkte der 77 unterstützten Projekte.

7) http://ec.europa.eu/environment/jrec/index_fr.htm

8) http://ec.europa.eu/energy/intelligent/index_en.html

9) www.aseanenergy.org/eaef

Globaler Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (Global Energy Efficiency and Renewable Energy Fund – GEEREF)

Im Zusammenhang mit der Johannesburger Koalition für erneuerbare Energien (Johannesburg Renewable Energy Coalition – JREC) hat die Europäische Kommission einen innovativen globalen Risikokapitalfonds aufgelegt, der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern den Zugang zu einer umweltfreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung erleichtern soll.

Der GEEREF ist eine öffentlich-private Partnerschaft, die privatwirtschaftliche Investitionen in Projekte der Energieeffizienz und erneuerbaren Energie auf den Weg bringen wird. Dazu wird Risikokapital für Investmentfonds zur Verfügung gestellt, die auf kleine und mittlere Projekte in diesen Branchen spezialisiert sind. Durch diese Investitionen können CO₂-Emissionen und die Luftverschmutzung reduziert werden, womit ein Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Verringerung verschmutzungsbedingter Krankheiten sowie damit verbundener Gesundheitskosten geleistet wird.

Die Kommission stellt für den GEEREF 80 Millionen Euro für den Zeitraum 2007 bis 2010 bereit. Dank weiterer Zusagen anderer öffentlicher Investoren beträgt die Gesamtsumme über 100 Millionen Euro. Durch diese Investitionen könnten Risikokapitalinvestitionen zwischen 300 Millionen und 1 Milliarde Euro für Projekte mobilisiert werden, die den Transfer umweltfreundlicher Energietechnologien in Entwicklungs- und Schwellenländer beschleunigen.

Eine der beiden umweltbezogenen Prioritäten des EU-Kooperationsprogramms mit asiatischen Entwicklungsländern im Zeitraum 2007-2010 ist die Förderung des nachhaltigen Verbrauchs und der nachhaltigen Produktion – mit dem besonderen Schwerpunkt der kleinen und mittleren Unternehmen.

Für eine Finanzierung im Rahmen dieses Programms, das mit einem Gesamtbudget für Umweltmaßnahmen in Höhe von 100 Millionen Euro ausgestattet ist, kommen Projekte in Asien in Betracht, mit denen zum Beispiel die Energieeffizienz verbessert oder Treibhausgasemissionen abgebaut werden sollen.



Förderung einer umweltfreundlichen Entwicklung durch den EU-Emissionshandel

Die nachdrückliche Unterstützung der EU für die drei flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls – internationaler Emissionshandel, Mechanismus zur umweltverträglichen Entwicklung (CDM) und Gemeinsame Umsetzung (Joint Implementation – JI) – ist eine Hilfe für die Entwicklungsländer auf dem Weg zur Nachhaltigkeit, indem Projekte gefördert werden, die umweltfreundliche Technologien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen einsetzen.

Projekte zur Emissionsreduzierung in Entwicklungsländern werden im Rahmen des CDM durchgeführt, während solche Projekte in Industrieländern unter die JI fallen. CDM- und JI-Projekte fördern die nachhaltige Entwicklung durch den Transfer umweltfreundlicher Technologien in weitere Länder.



Im Rahmen der Projekte werden Gutschriften für Emissionssenkungen erteilt, die von Regierungen oder Unternehmen in Industrieländern gekauft werden können, um die Erfüllung der eigenen Emissionsziele zu erleichtern.

Zusätzliche Investitionen in CDM- und JI-Projekte werden derzeit durch das EU-Emissionshandelssystem (EU Emissions Trading System – EU ETS) gefördert, das die gesamten CO₂-Emissionen von ungefähr 10 500 großen Emissionsverursachern in energieintensiven Industriezweigen und der Stromerzeugung in der EU begrenzt. Das im Januar 2005 eingeführte System ist der Eckpfeiler der EU-Strategie zur kostenwirksamen Erfüllung der Kyoto-Ziele¹⁰. Es entwickelt sich schnell zur treibenden Kraft für die Expansion des globalen Kohlendioxidmarktes.

Aufbau von Kapazitäten für den CDM

Die EU vermittelt den Entwicklungsländern Wissen und Kenntnisse über den Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) und unterstützt sie bei der Entwicklung und Ausarbeitung von potenziellen CDM-Projekten. Im Rahmen des **SYNERGIE-Programms** wurden zum Beispiel 13 Projekte für den Kapazitätenaufbau in Zusammenarbeit zwischen Organisationen in der EU und China, Indien, Lateinamerika, Afrika, der Karibik und der Golfregion durchgeführt. Ein neues, mit 4 Millionen Euro ausgestattetes Programm zur Förderung von CDM-Projekten in Entwicklungsländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) befindet sich in Vorbereitung.

Die Förderung des CDM ist außerdem ein spezifisches Ziel der **Partnerschaft zwischen der EU und China zur Bekämpfung des Klimawandels**. Das im Rahmen der Partnerschaft organisierte **Projekt CDM Fazilität EU-China** ist das größte EU-finanzierte Projekt zur Unterstützung des CDM. Das Projekt, das von Juni 2007 bis 2010 läuft und mit 2,8 Millionen Euro ausgestattet ist, stellt für die Entwicklung der CDM in China eine direkte Unterstützung in den Bereichen Forschung, Kapazitätenaufbau, Sensibilisierung, technische Zusammenarbeit und Ausbildung bereit.

¹⁰) Nähere Informationen über das EU ETS finden Sie in der Broschüre aus dieser Reihe Der EU-Emissionshandel – ein offenes System, das weltweit Innovationen fördert

Für den Zeitraum zwischen 2008 und 2012, dem ersten Verpflichtungszeitraum des Protokolls, werden Unternehmen, die am EU-Emissionshandelssystem teilnehmen, durch CDM- und JI-Projekte Emissionsgutschriften für insgesamt 1,38 Milliarden Tonnen CO₂ kaufen können. Die ab dem Jahr 2011 geplante Einbeziehung des Luftfahrtsektors in das EU-Emissionshandelssystem wird die Nachfrage nach Emissionsgutschriften von Entwicklungsländern weiter verstärken.

Mehrere EU-Mitgliedstaaten haben zudem Programme für den Erwerb von Gutschriften zur Emissionssenkung durch CDM- und JI-Projekte aufgelegt - entweder direkt oder durch öffentlich finanzierte „CO₂-Fonds“, die eine kostenwirksamere Erfüllung der Kyoto-Ziele ermöglichen. Die EU-Regierungen planen den Erwerb von CDM- und JI-Krediten für rund 550 Millionen Tonnen CO₂ und haben dafür rund 2,9 Milliarden Euro vorgesehen.

Dieser Gesamtbedarf des privaten und öffentlichen Sektors bedeutet, dass die EU von 2008 bis 2012 größter Erwerber von CDM-Gutschriften sein wird.

Die EU ist fest davon überzeugt, dass ein gestärkter globaler Kohlendioxidmarkt, der auf einer Verknüpfung von Emissionshandelsystemen in verschiedenen Ländern beruht, ein unerlässliches Instrument ist, um die nach 2012 notwendigen deutlichen Reduzierungen der weltweiten Treibhausgasemissionen auf möglichst kostenwirksame Weise zu ermöglichen. In den Verhandlungen über ein globales Post-2012-Klimaschutzabkommen wird die EU bemüht sein, den CDM in den Entwicklungsländern auf ganze Sektoren und nicht nur auf einzelne Projekte auszurichten. Dies wird mehr Investitionen und umweltfreundliche Technologien in Entwicklungsländer bringen und das Volumen der den Industrieländern zur Verfügung stehenden CDM-Gutschriften vergrößern.

Beispiele für CDM-Projekte mit Beteiligung von EU-Mitgliedstaaten.

Über die IFC-Netherlands Carbon Facility kaufen die **Niederlande** von einem CDM-registrierten Windkraftwerk in Rajasthan in **Indien** Gutschriften zur Emissionsreduzierung. Neun Windparks wurden dort errichtet, die im Verbund eine Stromerzeugungsleistung von etwas über 58 Megawatt erreichen. Dieses Projekt für erneuerbare Energie reduziert Treibhausgasemissionen durch die Erzeugung von Strom, der anderenfalls aus fossilen Brennstoffen gewonnen werden müsste. Die Emissionseinsparungen werden auf 98 225 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr von 2004 bis 2013 geschätzt.

Dänemark hat sich verpflichtet, von 2006 bis 2012 insgesamt 444 862 zertifizierte Emissionsreduzierungen eines Biodiesel-Projekts in der Provinz Gauteng in **Südafrika** zu kaufen. Im Rahmen des Projekts wird Dieselmotorkraftstoff aus frischen und verbrauchten pflanzlichen Ölen sowie aus fett- und fettsäurehaltigen Abfällen hergestellt. Biodiesel verursacht weniger Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen als fossile Brennstoffe, weil die Biomasse, aus der er hergestellt wird, beim Wachstum CO₂ absorbiert. Durch das Projekt werden Emissionsreduzierungen von durchschnittlich 84 736 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr erwartet.



Förderung der nachhaltigen Forstwirtschaft

Wälder spielen eine herausragende Rolle bei der Regulierung des Klimawandels und sind zudem für viele Entwicklungsländer eine lebenswichtige Ressource.

Die Wälder tragen entscheidend zur Vorbeugung gegen den Klimawandel bei. Sie fungieren nämlich als „Senken“, die Kohlendioxid (CO₂) absorbieren. Gleichzeitig werden aber durch Holzeinschlag und Bodennutzung rund 20% der weltweiten Treibhausgasemissionen verursacht. Dies entspricht dem zweitgrößten Anteil nach der Verbrennung fossiler Brennstoffe. Deshalb müssen Möglichkeiten gesucht werden, die Entwaldung im Rahmen einer weltweiten Klimaschutzregelung nach dem Jahr 2012 aufzuhalten und umzukehren.



Der Klimawandel selbst, der unter anderem durch steigende Temperaturen und zunehmende Trockenheit sichtbar wird, kann den Zustand der Wälder beeinträchtigen, wodurch die ökologischen Funktionen und die ökonomische Produktivität des Waldes verringert werden.

Die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Waldbestände, bei der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und der Überwachung von Veränderungen in der Vegetation trägt dazu bei, die Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren. Sie ist ein wichtiger Aspekt der EU-Entwicklungspolitik. Bereits im Jahr 1991 startete die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission und die Europäische Weltraumorganisation das TREE-Projekt, um Veränderungen der Waldbedeckung in den tropischen Gebieten zu überwachen.

Über die Haushaltslinie für Schutzmaßnahmen für Tropenwälder und andere Wälder in Entwicklungsländern hat die EU seit dem Jahr 2000 insgesamt 232 Millionen Euro für nachhaltige Waldbewirtschaftung bereitgestellt.

Die Bemühungen innerhalb des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimawandel zur Suche geeigneter Konzepte, mit denen für die Entwicklungsländer größere Anreize zur Eindämmung des Holzeinschlags geschaffen werden können, finden in der EU nachdrückliche und aktive Unterstützung.

Mit Hilfe des EU-Aktionsplans Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (Forest Law Enforcement, Governance and Trade – FLEGT) sollen die Kapazitäten der Entwicklungs- und Schwellenländer zur Kontrolle des illegalen Holzeinschlags aufgestockt und der illegale Handel mit Holzprodukten zwischen diesen Ländern und der EU bekämpft werden. Derzeit finden Verhandlungen über FLEGT-Partnerschaftsabkommen mit Indonesien, Malaysia, Ghana und Kamerun statt, um ein verantwortungsvolles Handeln im Forstsektor zu fördern und die Legalität der Holzausfuhr vor allem durch ein Genehmigungsverfahren zu gewährleisten.

Neben der Förderung des Abbaus von Treibhausgasemissionen durch nachhaltige Waldbewirtschaftung unterstützt die EU auch anpassungsbezogene Forstprojekte in Entwicklungsländern und die Entwicklung verbesserter Umweltdatensysteme als Grundlage für eine effizientere Entscheidungsfindung.

Der FLEGT-Aktionsplan

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2003 den EU-Aktionsplan für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (Forest Law Enforcement, Governance and Trade – FLEGT)¹¹ als Reaktion auf das sich verschärfende Problem der Entwaldung und des illegalen Holzeinschlags aufgelegt. Die von diesem Problem betroffenen Schwerpunktregionen und -länder sind Zentralafrika, das tropische Südamerika, Südostasien und Russland. Auf diese Regionen entfallen zusammen ungefähr 60% der weltweiten Waldflächen und ein bedeutender Teil des internationalen Holzhandels.

Die Sicherung der Legalität von forstwirtschaftlichen Maßnahmen ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zum letztlichen Ziel des Aktionsplans - der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder. Der Aktionsplan konzentriert sich daher vor allem auf Veränderungen der Politikgestaltung und die Schaffung von Kapazitäten im Forstsektor, um die legale Herkunft der Holzeinfuhren in die EU sicherzustellen.

Freiwillige Partnerschaften zwischen der EU und den Ausfuhrländern sind ein zentraler Aspekt des Aktionsplans. Diese Partnerschaften umfassen Verpflichtungen beider Seiten zur Einstellung des Handels mit illegal eingeschlagenem Holz, vor allem durch ein Genehmigungsverfahren, mit dem die legale Herkunft des gehandelten Holzes überprüft werden kann. Durch diese Partnerschaften wird zudem die Durchsetzung der forstwirtschaftlichen Gesetzgebung auf der Grundlage eines integrativen Ansatzes gefördert, in dem die Zivilgesellschaft und der Privatsektor einbezogen sind.

Die Umsetzung des FLEGT-Aktionsplans ist eine der beiden Umweltprioritäten des Programms 2007-2010 der Europäischen Kommission für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in Asien. Für die Umweltmaßnahmen im Rahmen dieses Programms sind Haushaltsmittel in Höhe von 100 Millionen Euro verfügbar.



Dazu gehört das Projekt **Tropical Forests and Climate Change Adaptation (TroFCCA)**¹², das von der Europäischen Kommission kofinanziert wird, um Tropenwälder und davon abhängige Gemeinschaften auf die Anpassung an den Klimawandel vorzubereiten. Das vom Center for International Forestry Research (CIFOR) in Indonesien und vom Tropischen Agrarforschungs- und Ausbildungszentrum (Centro Agronómico Tropical de Investigación y Enseñanza – CATIE) in Costa Rica verwaltete, auf vier Jahre angelegte Projekt wird in Indonesien sowie in Burkina Faso, Mali und Ghana in West Afrika und in Honduras, Nicaragua und Costa Rica in Mittelamerika durchgeführt.

Anhand einer Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Ökosysteme des tropischen Regenwaldes und von der Forstwirtschaft abhängige Bevölkerungsgruppen entwickelt und erprobt das TroFCCA Kriterien und Indikatoren für die Umsetzung einer „anpassungsfähigen“ Forstwirtschaft, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels und der Klimaschwankungen zu minimieren. Daraufhin werden politikorientierte Anpassungsstrategien ausgearbeitet, die das allgemeinere Ziel des Projekts widerspiegeln, die Bemühungen um eine Anpassung an den Klimawandel in die allgemeinen entwicklungspolitischen Maßnahmen einzubeziehen.

Im Rahmen des EU-finanzierten **Programms für Forstwirtschaft im Naturwald in China** werden Möglichkeiten der nachhaltigen Bewirtschaftung von Naturwaldressourcen in den Provinzen Hainan, Hunan und Sichuan erprobt und vorgestellt. Das fünf Jahre dauernde Programm, das im Jahr 2003 angelaufen ist, soll zur Verbesserung der dörflichen Waldbewirtschaftung beitragen und wirtschaftliche Alternativen zur Waldnutzung entwickeln. Es ist verknüpft mit einem umfassenden Programm zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung, das von der staatlichen chinesischen Forstverwaltung betrieben wird und dessen Aktivitäten in den genannten Provinzen von der Weltbank und der Globalen Umweltfazilität (Global Environmental Facility – GEF) unterstützt werden.

11) <http://ec.europa.eu/environment/forests/flegt.htm>

12) <http://www.cifor.cgiar.org/trofcca>

Unterstützung von Entwicklungsländern durch Klimaforschung

Zur genaueren Untersuchung des Klimawandels und zur daraus abgeleiteten Entwicklung optimaler Strategien der Anpassung an die Folgen der klimatischen Veränderungen und der Abschwächung ihrer Ursachen ist Forschungsarbeit unerlässlich. Infolge dessen spielt der Klimawandel seit den 1980er Jahren eine immer größere Rolle in den EU-Programmen für Forschung und technologische Entwicklung (FTE).



Das Siebte FTE-Rahmenprogramm, das den Zeitraum 2007 bis 2013 abdeckt, stellt ungefähr 9 Milliarden Euro für Forschungsprojekte bereit, die direkt oder indirekt den Klimawandel zum Thema haben, sowie weitere 2,7 Milliarden Euro für die Kernforschung im Zeitraum 2007 bis 2011. Dies ist eine erhebliche Mittelaufstockung gegenüber dem vorangegangenen Programm. Die Finanzierung durch die Rahmenprogramme erfolgt zusätzlich zu den Finanzmitteln, die die 27 EU-Mitgliedstaaten für ihre eigenen Klimaschutzrelevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf einzelstaatlicher Ebene ausgeben.

Unter Anleitung Europas haben die EU-Forschungsaktivitäten eine starke internationale Ausrichtung, die für die Entwicklungsländer von Nutzen ist. Die FTE-Programme der EU sind offen für die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen in Drittländern. In den vergangenen Jahren erhielten dadurch rund 125 Forscher aus Entwicklungsländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) die Möglichkeit zur direkten Teilnahme an einer Reihe von EU-Projekten, von denen viele klimaschutzrelevante Themen, wie Lebensmittelsicherheit, Gesundheit und Ökosystemmangement aufgreifen.

Viele der im Rahmen der FTE-Programme der EU durchgeführten Projekte betreffen globale oder regionale Klimaschutzthemen, die für Entwicklungsländer relevant sind. Die Ergebnisse liefern zudem einen wichtigen Beitrag zur Arbeit des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change - IPCC) bei der Bewertung des Klimawandels, seiner potenziellen Auswirkungen sowie der Optionen für die Anpassung und Reduzierung.

Zu den von der EU finanzierten klimaschutzrelevanten Forschungsprojekten, an denen Entwicklungsländer beteiligt sind bzw. die zugunsten von Entwicklungsländern durchgeführt werden, gehört unter anderem:

das **TOCSIN-Projekt**, das Möglichkeiten zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in China und Indien untersucht, mit Schwerpunkt auf Schlüsselindustrien und -technologien wie Stromerzeugung, Landwirtschaft und Verkehr. Mit Beteiligung von Forschungseinrichtungen aus beiden Ländern analysiert TOCSIN auch das Potenzial zur Stärkung der technologischen Zusammenarbeit zwischen der EU und China sowie Indien, zum Beispiel bei sauberen Kohletechnologien und der Erweiterung der Beteiligung der beiden Länder am Mechanismus zur umweltverträglichen Entwicklung.

Das **Projekt Anpassungs- und Abschwächungsstrategien (Adaptation and Mitigation Strategies - ADAM)**¹³, das von der Europäischen Kommission finanziert wird, zielt darauf ab, das Verständnis der Synergien, Kompromisse und Konflikte zwischen Anpassungs- und Reduktionsmaßnahmen zu verbessern. Die Ergebnisse des Projekts werden von weltweiter Relevanz sein, jedoch vor allem die Klimaschutzprognosen in AKP-Ländern verbessern. Die Laufzeit des Projekts, an dem unter anderem auch China und Indien beteiligt sind, erstreckt sich von März 2006 bis zum Jahr 2009.



Das Projekt **CarboAfrica**¹⁴ zielt darauf ab, den Kreislauf von Kohlendioxid und anderer Treibhausgase in Subsahara-Afrika zu quantifizieren und vorherzusagen, um das regionale Potenzial als globale Kohlenstoffsenke zu evaluieren. Wir brauchen ein besseres Verständnis der Photosynthese- und Atmungsprozesse in afrikanischen Ökosystemen, die aufgrund stetiger Veränderungen der Bodennutzung regelmäßigen Veränderungen unterliegen. Das Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren wird in mindestens 11 Ländern durchgeführt: Benin, Botswana, Burkina Faso, Kongo, Gabun, Ghana, Mali, Niger, Südafrika, Sudan und Sambia.

GAINS-Asien

Das **GAINS-Modell (Greenhouse Gas and Air Pollution Interactions and Synergies, Wechselwirkungen und Synergien von Treibhausgasen und Luftverschmutzung)**¹⁵, das vom International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) entwickelt wurde, untersucht Synergien und Wechselbeziehungen zwischen der Überwachung der lokalen und regionalen Luftverschmutzung und der Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Dabei werden Emissionsmengen und Reduzierungspotenziale sowie die Kosten der gängigen Luftschadstoffe – Schwefeldioxid, Stickoxide, Feinstaub, Ammoniak und flüchtige organische Verbindungen – und der sechs im Kyoto-Protokoll aufgeführten Treibhausgase abgeschätzt.

GAINS erstreckt sich auf 43 Länder in Europa. **GAINS-Asien** ist ein auf zwei Jahre angelegtes Forschungsprojekt, das den Anwendungsbereich von GAINS auf China und Indien erweitern soll. Es konzentriert sich auf mittelfristige politische Maßnahmen für europäische und asiatische Länder und arbeitet diese in globale Strategien zur langfristigen Stabilisierung der Treibhausgasemissionen ein. GAINS-Asien wird in Zusammenarbeit mit dem chinesischen Energieforschungsinstitut (ERI) und dem indischen Pendant (The Energy and Resource Institute – TERI) durchgeführt.

Eine interaktive webbasierte Software wird entwickelt, um den beteiligten Interessengruppen Zugang zum GAINS-Asien-Modell zu ermöglichen. Damit werden Partner aus Entwicklungsländern unabhängige Analysen der Wechselbeziehungen zwischen Luftverschmutzung und Klimaschutzpolitik durchführen können.

13) www.adamproject.eu

14) www.carboafrica.net

15) http://www.iiasa.ac.at/rains/gains_asia



Die EU unterstützt den Aufbau eines Klimaforschungsnetzwerks zwischen Europa und Südamerika. Dies ist das Ziel des **Projekts Europe-South America Network for Climate Change Assessment and Impact Studies (CLARIS)**¹⁶, das gemeinsame Strategien zur Überwachung und Vorhersage des Klimawandels und seiner sozioökonomischen Auswirkungen in Südamerika erarbeitet. Im Rahmen des Projekts sollen Anpassungsstrategien für Sektoren wie Landwirtschaft, Gesundheitswesen und Stromerzeugung durch Wasserkraft entwickelt werden. An dem Projekt nehmen Einrichtungen aus Argentinien, Brasilien, Chile und Uruguay teil.

Ein wichtiges Beispiel für die EU-Entwicklungshilfe im Forschungsbereich ist die Initiative **„Afrikanischer Monsun: Multidisziplinäre Analysen“**¹⁷, für die von der Europäischen Kommission 11,7 Millionen Euro bereitgestellt wurden.

In der westafrikanischen Monsunregion fand ein dramatischer Wandel von Feuchtbedingungen in den 1950er und 1960er Jahren zu wesentlich trockeneren Bedingungen in den 1970er bis 1990er Jahren statt. Seither haben die jährlichen Veränderungen zu extremen Dürrejahren mit verheerenden ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen geführt. Die Anfälligkeit westafrikanischer Länder für Klimaveränderungen dürfte weiter zunehmen, da der Bedarf an natürlichen Ressourcen mit dem schnellen Bevölkerungswachstum steigen wird.

Die Initiative AMMA wurde entwickelt, um dieser Herausforderung zu begegnen. Sie bezieht Partner in Benin, Burkina Faso, Ghana, Guinea, Mali, Niger und Senegal ein und zielt darauf ab, die Monsunregenfälle und ihre Auswirkungen sowie den Einfluss des Klimawandels auf die Schwankungsbreite der Monsunregenfälle genauer vorherzusagen. Das Projekt stärkt regionale Umweltüberwachungssysteme und bezieht sich auf Themen wie Wasserkreislauf, Atmosphärendynamik, Feldfruchertrag und menschliche Gesundheit.

16) <http://www.claris-eu.org>

17) www.amma-eu.org

Europäische Kommission

**Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel
Den Klimawandel gemeinsam mit den Entwicklungsländern bekämpfen**

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2008 – 24 S. – 21 x 21 cm

ISBN 978-92-79-09342-5

doi 10.2779/43333

Exemplare dieser Veröffentlichung sind solange der Vorrat reicht kostenfrei erhältlich bei:

Europäische Kommission

Generaldirektion Umwelt

Informationszentrum (BU-9 0/11)

B-1049 Brüssel

<http://www.bookshop.europa.eu>

Bildnachweise: (Von links nach rechts)

Titelseite: EC P. Odul; PhotoDisc; age fotostock; The Image Bank, Fotograf: Bruno Morandi

S. 4: Photodisc

S. 7: Rubberball Productions, Fotograf: John Wang

S. 8: Photodisc

S. 9: Photodisc

S. 10: Photodisc

S. 12: Photodisc

S. 13: EK/ECHO 12

S. 14: EK/ECHO/Frederic Bonamy

S. 16: EK/ECHO/Yves Horent

S. 18: The Image Bank, Fotograf: Bruno Morandi

S. 19: age fotostock

S. 20: Corbis Corp

S. 21: Photodisc

S. 22: Digital Vision

S. 24: Digital Vision

S. 25: Digital Vision

S. 26: Digital Vision

